

Imam Sayyid Ruhullah Chomeini

Der Islamische Staat

ESLAMICA

*Gewidmet allen jenen, die anstreben die Befreiungstheologie des
Islams unter der Führung des Waliy-ut-Amrs vorzuleben.*

© Verlag Eslamica
m-haditec GmbH & Co. KG
Bremen 2014

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN: 978-3-939416-91-3
www.eslamica.de

Inhalt

Vorwort zur Neuauflage	6
Vorwort des Autors und Einleitung	8
1 Über die Notwendigkeit der Regierung und des Regierens	
1.1 Notwendigkeit der Exekutive	27
1.2 Der Prophet (s.) als Regierungsoberhaupt	28
1.3 Beständige Praktizierung der Gebote	29
1.4 Grundlagen der islamischen Gesetze	31
2 Gesetzesbeispiele	
2.1 Steuer- und Finanzwesen betreffende Gebote	34
2.2 Gebote zur nationalen Verteidigung	37
2.3 Gebote zu Zivil- und Strafrecht	38
2.4 Politische Revolution – eine Notwendigkeit	39
2.5 Vereinte islamische Welt – eine Notwendigkeit	40
2.6 Befreiung der Unterdrückten	42
2.7 Islamisches Regieren laut Qur'an und Sunna	44
3 Islamischer Regierungsstil	
3.1 Islamischer Regierungsstil im Vergleich	48
3.2 Eigenschaften des Regierenden	54
3.3 In der Zeit der Großen Verborgenheit	58
3.4 Wilayat-ul-Faqih	59
3.5 Wilayat-ul-Itibari	60
3.6 Wilayat-ut-Takwini	63
3.7 Die Regierung – ein Mittel zur Realisierung der Ziele	65
3.8 Hohe Regierungsziele	66
4 Überlieferungen und Wilayat-ul-Faqih	
4.1 Erste Überlieferung: Gerechte Fuqaha sind Stellvertreter des Gesandten Gottes (s.)	68
4.2 Zweite Überlieferung: Glaubensüberzeugte Fuqaha sind die Bollwerke des Islams	75

4.3	Dritte Überlieferung: Die Fuqaha sind Trehänder der Gesandten	80
4.4	Vierte Überlieferung: Wem gebührt das Richteramt?	88
4.5	Wer ist die zu befragende Instanz?	92
4.6	Die Überlieferung von Umar ibn Hanzalah	105
4.7	Unrechtsregime boykottieren	106
4.8	Politischer Hintergrund	107
4.9	Fuqaha als Regierende	109
4.10	Fünfte Überlieferung: Die Gelehrten sind die Erben der Propheten	114
4.11	Ernennung, Auftrag – Nachweis für die Wilayah	124
4.12	Bestätigung durch „Fiqh Radawi“	125
4.13	Weitere Bestätigungen	126
5	Plan zum Erreichen des islamischen Staats	
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	150
5.2	Islamische Versammlungen	156
5.3	Wiederbelebung Aschuras	158
5.4	Langfristiges Arbeiten	160
5.5	Berichtigung der Hauzahs	165
5.6	Abwehrung der Scheinheiligkeit	174
5.7	Ende der Gewaltherrschaft	182
	Abschluss-Du'a Imam Chomeinis (r.)	187

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

Im Namen Allahs, des Gnädigen, des Begnadenden

Vorwort zur Neuauflage

Mit großer Freude und Dankbarkeit zu Allah dürfen wir Ihnen eine umfassend überarbeitete Neuauflage des wohl berühmtesten Buches von Imam Chomeini (r.) vorstellen.

Das Buch basiert auf einer zweiwöchigen Vorlesung Imam Ruhullah Chomeinis im Januar-Februar 1970 an der Hauzah¹ von Nadschaf² während seines Exils im Irak. Die Mitschrift dieser Vorlesung wurde von seinen Studenten als Buch zusammengestellt, noch im gleichen Jahr unter drei verschiedenen Titeln in den Iran geschleust und dort stark verbreitet. Diese Titelverwirrungen sollten die Zensurbehörde des Pahlaviregimes verwirren, welche die politisch für sie bedrohlichen Bücher und Abhandlungen Imam Chomeinis stets auf die Liste verbotener Schriften setzte. Die drei Titel lauteten *Die Islamische Regierung*, *Wilayat-ul-Faqih*³ und *Ein Brief von Imam Musavi Kaschaf al-Qita*. Insbesondere wurde Imam Chomeini nur versteckt als Autor genannt.

Das Buch gilt als *die* Blaupause der Islamischen Revolution im Iran und als eine der einflussreichsten Schriften eines Revolutionärs der modernen Zeit überhaupt. Zum ersten Mal wurde das Konzept der *Wilayat-ul-Faqih* systematisch und islamwissenschaftlich dargestellt, sowie auch historisch reflektiert, warum die islamische Welt sich in

¹ traditionelles theologisches Bildungszentrum

² Die Hauzah von Nadschaf galt vor der Islamischen Revolution im Iran als die bedeutendste Hauzah der Schia in der Welt. Auch heute gilt sie noch als zweitwichtigste nach der Hauzah von Qum.

³ Statthalterschaft des Rechtsgelehrten

dem Klammergriff ausländischer Mächte befand. Über diese theoretische Beschreibung einer islamischen Staatsform hinaus, gab Imam Chomeini konkrete Anleitungen zum Erreichen eines islamischen Staates, von welchem er im Buch erhofft, dass er – inschaallah – in 100 oder 200 Jahren erreicht werden würde.

Im Februar 1979 war die Islamische Revolution erfolgreich und noch im März wurde die Verfassung der Islamischen Republik Iran in einem landesweiten Referendum mit 98,2 % der Stimmen angenommen. Diese Verfassung basiert bis heute in Ihren Grundlagen wesentlich auf diesem Buch Imam Chomeinis.

Das Buch wurde in viele Sprachen übersetzt, darunter ins Arabische, Türkische, Urdu, Englische, Französische und Deutsche. Ins Deutsche wurde es gleich zweimal unabhängig voneinander übersetzt. Die erste Übersetzung stammt von Ilse Itscherenska und Nader Hassan (1983) und erschien im Klaus-Schwarz-Verlag unter dem Titel *Der Islamische Staat*. Die zweite Übersetzung entstand fast zwei Jahrzehnte später im Iran und wurde vom *Institut zur Koordination und Publikation der Werke Imam Chomeinis* unter Mitwirkung iranischer Akademiker angefertigt, die einige Semester in Deutschland studiert hatten.

Während die erste Übersetzung aus Deutschland sprachlich der zweiten deutlich überlegen ist, fällt sie durch Unkenntnis islamischer Fachterminologie sowie einigen inhaltlichen Missverständnissen auf. Die zweite Übersetzung aus dem Iran zeigt darin keine Mängel, ist aber sprachlich sehr unzureichend. Beide Bücher entsprechen natürlich nicht dem heutigen äußeren Standard der Bindung und des Satzes eines modernen Buches. Das hier vorliegende Buch basiert auf der zweiten Übersetzung aus dem Iran, wurde sprachlich komplett überarbeitet und durch viele erklärende Fußnoten ergänzt. Obwohl der Titel *Der Islamische Staat* keiner der drei ursprünglichen ist, haben wir uns zur Beibehaltung dieses schon verbreiteten und bekannten Titels entschieden.

Möge die Veröffentlichung dieses Werkes ein Beitrag zur Völkerverständigung sein. Möge es zudem verdeutlichen, welch revolutio-

närer Geist in der wahren islamischen Befreiungstheologie steckt, die ein unbesiegbares Widerstandspotenzial gegen alle Unterdrückungsmechanismen dieser Erde beinhaltet und die Menschen auffordert, an der Seite der Unterdrückten und Entrechteten zu stehen und zu wirken.

*Verlag Eslamica
August 2014, Bremen*

Vorwort des Autors und Einleitung

Aller Preis und Dank gebührt dem Herrn der Welten und Sein Segen sei mit Muhammad (s.) und seiner Ahl-ul-Bayt (a.).

Das Thema „Wilayat-ul-Faqih“ gibt uns die Gelegenheit, einige damit in Zusammenhang stehende Aspekte ein wenig genauer zu beleuchten. Wilayat-ul-Faqih gehört zu jenen Begriffen und Belangen, die an sich leicht verständlich sind und keiner umfangreichen Erklärungen bedürfen. Das heißt, wer mit islamischem Überzeugungsgut und den göttlichen Geboten einigermaßen vertraut ist, wird der Wilayat-ul-Faqih, so er ein wenig darüber nachdenkt, zustimmen.

Dass diesem Gegenstand jedoch keine sonderliche Beachtung geschenkt wird und sein Sinn lang und breit erklärt und begründet werden muss, ist zum einen auf die Situation der Muslime ganz allgemein, zum anderen und speziell auf die der Hauzas⁴ zurückzuführen. Beide Situationen sind das Erbe einer recht langen Vorgeschichte, auf die ich zunächst eingehen möchte.

Die islamische Welt sah sich zunächst mit den Juden konfrontiert.⁵ Mit Feindseligkeiten und anti-islamischer Propaganda torpedierten

⁴ Theologisch-Wissenschaftliche Bildungszentren

⁵ Gemeint sind die jüdischen Stämme aus der Anfangszeit des Islams, die den Propheten (s.) bekämpft haben und gegen ihn Ränke schmiedeten.

sie Muslime und die islamische Bewegung, und sind, wie wir sehen, noch immer damit beschäftigt.⁶

Ihnen folgten jene Scharen, die in gewisser Hinsicht noch böserartiger sind. Nämlich die Kolonialisten, die vor über vierhundert Jahren die islamischen Länder „entdeckten“⁷ und es, im Sinne ihrer kolonialistischen Ziele, für notwendig befanden, Vorkehrungen zu treffen, um den Islam auszuschalten.

Es ging ihnen aber nicht darum, Muslime zu Christen zu konvertieren. Vielmehr hatten sie während langer Jahrhunderte, schon im Laufe der Kreuzzüge⁸ erkannt, dass das, was sich ihren materiellen Interessen in den Weg stellte und ihre politische Macht in Gefahr brachte, der Islam war. Und mit dem Islam die islamischen Gebote und die dem Islam treu verbundenen Muslime. Und so setzten sie alles daran, den Islam in Misskredit zu bringen und gegen ihn zu intrigieren.

Ihre Propagandisten, die sie u. a. in Theologieschulen ausbildeten, ihre Helfershelfer in den Universitäten und staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit, ihre Leute, die als Berater im Dienste kolonialistischer Regierungen standen – sie

⁶ Gemeint sind die heutigen Zionisten.

⁷ In der Mitte des 16. Jahrhunderts, begannen Portugiesen und anschließend die Holländer, Engländer, Franzosen und Italiener mit der Kolonialisierung islamischer Länder. Zunächst waren es die neu entdeckten Länder Afrikas, die unter Kolonialherrschaft gerieten. Dann, nachdem sich ihnen der Seeweg eröffnet hatte, waren asiatische Länder an der Reihe, deren Beziehungen zu Europa nach dem Sieg der Osmanen über Konstantinopel abgebrochen waren.

⁸ Bezeichnung für eine Reihe von Kriegen, die vom 11. bis 13. Jahrhundert zwischen der europäischen Christenheit und den angegriffenen Muslimen stattfanden und in denen es darum ging, den Muslimen „Urschaliym“ und das darin liegende „Bayt-ul-Muqaddas“, heute bekannt als „Al-Quds“ oder „Jerusalem“, zu entreißen. Diese Kriege begannen im Jahre 1096 n. Chr. (489 n. H) nach einem entsprechenden Aufruf von Papst Urban des Zweiten, erfolgten in vielen Etappen und fanden mit dem Tode Saint Louis, dem König von Frankreich, im Jahre 1270 n. Chr. ihr vorläufiges Ende. Spätere Kreuzzüge, z. B. gegen Alexandria 1365 n. Chr., werden üblicherweise nicht dazugezählt. Da sie rote Stoffkreuze auf die rechte Schulter ihrer Gewänder aufgenäht hatten, wurden die christlichen Krieger als Kreuzritter bezeichnet. 2001 rief George Bush junior einen Kreuzzug der USA aus, was seine Verbündeten abzuschwächen versuchten.

alle arbeiteten Hand in Hand an dem Ziel, den Islam zu verzerren und zu zersetzen. Sie taten dies so intensiv und nachhaltig, dass selbst in der islamischen Welt viele, auch akademisch Gebildete, ein falsches Bild vom Islam gewannen und abirrten.

Der Islam ist die Religion jener, die Recht und Gerechtigkeit anstreben und sich dafür einsetzen. Die Religion jener, die nach Freiheit und Unabhängigkeit streben, jener Kampfesmutigen, die dem Kolonialismus die Stirn bieten. Man stellte den Islam jedoch völlig anders dar. Das verzerrte Islambild, das man in den Köpfen der Menschen entstehen ließ, jener unvollständige Islam, den die Hauzahs⁹ anbieten, all das geschah in dem Bestreben, dem Islam seiner revolutionären Dimension und seiner Lebendigkeit zu berauben. Das Ziel war klar: Engagement und Dynamik der Muslime zu blockieren und ihr Streben und ihren Wunsch nach Freiheit, nach Verwirklichung der islamischen Weisungen und nach einer islamischen Regierung, die ihnen Wohlergehen und ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, von vornherein abzuwürgen.

Es hieß beispielsweise, und so propagieren sie es auch heute noch, dass der Islam keine universale, vollständige Religion sei; keine Religion, nach der man sein Leben ausrichten könne. Es hieß, dass der Islam der Gesellschaft keine praktikablen Regelungen und Gesetze und keine akzeptable Ordnung bzw. Staatsform anbiete. Er sei eine Religion, die lediglich Reinheitsgebote, Moral und Seele betreffe, jedoch nichts enthalte, das dem praktischen Leben und der Verwaltung der Gesellschaft diene.

Bedauerlicherweise kam diese Propaganda zum Tragen, sodass geschehen konnte, was wir heute sehen. Nämlich, dass weder die Allgemeinbevölkerung noch die akademische Schicht, einschließlich etlicher der Geistlichkeit, über ein objektives Islambild verfügen. Man versteht den Islam nicht richtig und macht sich falsche Vorstellungen von ihm. Ebenso, wie Fremde einem unbekannt sind, kennt man auch den Islam nicht. Er ist den Völkern dieser Erde mehr oder

⁹ Hier sind die Hauzahs in der Zeit vor der Islamischen Revolution gemeint. Diese Kritik ist aber in Teilen auch noch heute relevant.

weniger ein Fremder geblieben. Selbst wenn jemand hinget und den Islam, so wie er wirklich ist, vorstellt und über ihn aufklärt, wird man ihm nicht ohne weiteres Glauben schenken. Wohl aber werden dann die Helfershelfer der kolonialistischen (bzw. imperialistischen) Welt in den Hauzachs eine große Propaganda dagegen anstimmen.

Um die Diskrepanz zwischen der Wahrheit des Islams und dem Zerrbild, das man von ihm gemacht hat und ihn dementsprechend propagiert, zu veranschaulichen, möchte ich kurz auf die Unterschiede zwischen Qur'an und Hadithwerken einerseits und den Risalas¹⁰ andererseits aufmerksam machen.

Qur'an und Hadithbücher, die die Grundlage der islamischen Gesetzgebung und der islamischen Gebote sind, unterscheiden sich beispielsweise im Hinblick auf ihre Soziales und die Gesellschaft betreffenden Themen deutlich von den Risalas der zeitgenössischen Mudschtahidin¹¹, und zwar deswegen, weil das Verhältnis zwischen jenen Qur'anversen, die rein gottesdienstlichen Inhalts sind und jenen, die Soziales betreffen, ca. 1 zu 100 ist. Und in einer etwa fünfzigbändigen, sämtliche göttlichen Weisungen erörternden Hadithsammlung betreffen drei, vier Bände rein gottesdienstliche Themen und die Aufgaben des Menschen Allah gegenüber. Ein weiterer Teil betrifft Ethik und Moral, das übrige aber Soziales, Wirtschaft, Recht, Politik, Verwaltung.

Sie, die Sie zur jungen Generation gehören und die Sie sich inschaallah für den Islam einsetzen werden, tun gut daran, sich in Beherrschung dessen zu bemühen, was ich in Ihnen in groben Zügen zur Verbreitung der islamischen Weisungen und Ordnung sagen möchte. So, wie es Ihnen am effektivsten erscheint, sollten Sie sich mit der Feder oder aber dem gesprochenen Wort im Sinne einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit engagieren und die Gesellschaft darüber aufklären, mit welchen Problemen der Islam seit Anbeginn konfron-

¹⁰ Ein religiöses Regelwerk [risala] ist eine Anleitung für den Nachahmer [muqalid] in Detailfragen der Zweige der Religion [furu'ad-din]. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Rechtsurteilen [fatwa], die ein Vorbild der Nachahmung veröffentlicht hat.

¹¹ Zur selbstständigen Rechtsfindung befähigter Rechtsgelehrter.